



## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** 1. Sitzung des Kreistages  
**Sitzungsdatum:** Mittwoch, 06.05.2020  
**Sitzungsbeginn:** 14:32 Uhr  
**Sitzungsort:** Vierfachturnhalle Aichach, Ludwigstraße 60, 86551 Aichach

---

### Anwesenheitsliste

**Vorsitzender:**  
Metzger, Klaus, Dr.

**Mitglieder CSU:**

Beck, Helmut  
Böck, Michaela  
Büchler, Leonhard  
Dußmann, Josef  
Gerstlacher, Erwin  
Gürtner, Reinhard  
Herb, Reinhard  
Hitzler, Gertrud  
Kerner, Erich  
Kleist, Thomas  
Kopold-Keis, Stephanie  
Losinger, Manfred  
Mayer, Florian Alexander  
Meitinger, Stefan  
Pfundmeir, Gregor  
Resch, Georg  
Scharold, Richard  
Schreier, Josef  
Schweizer, Hans  
Tomaschko, Peter  
Veit-Wiedemann, Sissi  
Waschka, Markus  
Winklhofer, Markus  
Winter, Thomas  
Zinnecker, Tomas

ab 14:55 Uhr

**Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:**

Brülls, Marion  
Eser-Schuberth, Claudia  
Federlin, Magdalena  
Lindauer, Stefan  
Müllegger-Steiger, Katrin  
Pfeiffer, Wolfgang

Seitz, Alfred  
von Thienen, Petra  
von Thienen, Wolfhard, Dr.

**Mitglieder Freie Wähler:**

Ankner, Johannes  
Erhard, Peter  
Fuchs, Rudi  
Hatzold, Johannes  
Lenz, Helmut  
Nagl, Erich  
Sturm, Marc

**Mitglieder SPD:**

Eichmann, Roland  
Habermann, Klaus  
Hummel, Stefan  
Kandler, Hans-Dieter  
Rinderhagen, Silvia  
Santa, Andreas  
Sasse-Feile, Ulrike

**Mitglieder AfD:**

Kuchlbauer, Simon, Dr.  
Mair, Willibald  
Settele, Josef  
Themel, Heike  
Traxl, Paul

**Mitglieder Unabhängige:**

Echter, Martin  
Schindele, Franz  
Stößlein, Mathias

**Mitglieder ödp:**

Arzberger, Berta  
Kreppold, Johannes  
Posch, Maria

**Mitglieder FDP:**

Faller, Karlheinz

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder (Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung - LKrO)
2. Vorstellung der Mitglieder des Kreistages Aichach-Friedberg 2020/2026
3. Vorstellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Referenten mit Querschnittsaufgaben und des Geschäftsführers der Kliniken an der Paar
4. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)
5. Entschädigung der Stellvertreter des Landrats
6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes -KWBG-)
7. Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
8. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)
9. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter
10. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2014 bis 2020 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen
11. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2020 - 2026;  
Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke
12. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften
13. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages
14. Berufung von Mitgliedern in die Vorstandschaft des Wittelsbacher Land e. V.
15. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)
16. Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)
17. Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Wiederwahl des Landrats
18. Kreisstraße AIC 12;  
Fahrbahnausbau Mering bis Unterbergen mit Neubau eines Geh- und Radwegs und eines Kreisverkehrs – Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung zur Vergabe der Straßenbauleistungen
19. Kliniken an der Paar; Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung  
- Abschlagszahlung zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen vn allgemeinem wirtschaftlichen Interesse  
-Zahlung für Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach
20. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder (Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung - LKrO)

2. Vorstellung der Mitglieder des Kreistages Aichach-Friedberg 2020/2026

3. Vorstellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Referenten mit Querschnittsaufgaben und des Geschäftsführers der Kliniken an der Paar

4. Bestimmung der Zahl der weiteren Stellvertreter des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)

Beschlusnummer:	1	Abstimmungsergebnis:	Ja 61 Nein 0
-----------------	---	----------------------	--------------

***Für die Amtsperiode 2020/2026 des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg werden drei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt.***

5. Entschädigung der Stellvertreter des Landrats

Beschlusnummer:	2	Abstimmungsergebnis:	Ja 60 Nein 1
-----------------	---	----------------------	--------------

***1. Der nach Art. 32 Abs. 1 LKrO gewählte Stellvertreter des Landrats erhält gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 und Art. 54 Abs. 1 KWBG eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.312,28 €.***

***2. Die nach Art. 32 Abs. 4 LKrO berufenen weiteren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin(nen) des Landrats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600,00 €.***

***3. Die Entschädigungen nach Nummern 1 und 2 werden jeweils entsprechend der Zuwächse der Besoldung der Beamten angehoben (Art. 54 Abs. 2 KWBG).***

***4. Mit der Entschädigung nach den Nummern 1 und 2 sind alle Reisekosten und sonstigen Auslagen für Dienstreisen im Landkreis Aichach-Friedberg und in der Stadt Augsburg pauschal im Wert von bis zu 50 € abgegolten. Nicht erfasst sind lediglich die Fahrkostenerstattung nach Art. 5 Bayer. Reisekostengesetz –BayRKG- bzw. die Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 BayRKG.***

***5. Für auswärtige Dienstgeschäfte (außerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg) werden Reisekosten nach dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.***

6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 32 Abs. 1 LKrO, Art. 27 Abs. 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes -KWBG-)

Beschlusnummer: 3 Abstimmungsergebnis: Ja 61 Nein 0

**Die Funktion des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin übernimmt:**

- **Herr Karlheinz Faller**

**Als Mitglieder fungieren:**

- **Frau Berta Arzberger**
- **Frau Marion Brülls**
- **Herr Erich Nagl**

**Es wurden 61 Stimmen abgegeben, davon waren 55 Stimmen gültig und 6 Stimmen ungültig. KR Manfred Losinger wurde mit 47 Ja-Stimmen zum 1. Stellvertreter des Landrats gewählt.**

7. Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

8. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)

**Zum weiteren Stellvertreter bzw. zu weiteren Stellvertreterinnen des Landrats werden berufen:**

- **KR Helmut Lenz**
- **KRin Katrin Müllegger-Steiger**
- **KRin Silvia Rinderhagen**

9. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter

10. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2014 bis 2020 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen

Beschlusnummer: 5 Abstimmungsergebnis: - abgelehnt - Ja 1 Nein 60

*Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2020/2026 gilt die Geschäftsordnung 2014/2020 weiter. Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung. Folgende Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2014/2020 werden beschlossen:*

**§ 10 Abs. 2 erhält mit Wirkung ab 01.06.2020 folgenden Wortlaut:**

**„Kreistagssitzungen finden nach Bedarf statt.**

**Sitzungen des Kreistages sollen in der Regel am Montag stattfinden, um 16.00 Uhr beginnen und möglichst um 19.30 Uhr zu Ende sein.**

**Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Werkausschusses, sollen in der Regel am Montag stattfinden, um 14.30 Uhr beginnen und möglichst um 18.00 Uhr zu Ende sein.**

**Sitzungen des Werkausschusses sollen in der Regel am Mittwoch stattfinden, um 14.30 Uhr beginnen und möglichst um 18.00 Uhr zu Ende sein.“**

Beschlusnummer: 5/1 Abstimmungsergebnis: - angenommen - Ja 40 Nein 21

*Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2020/2026 gilt die Geschäftsordnung 2014/2020 weiter. Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung. Folgende Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2014/2020 werden beschlossen:*

**§ 10 Abs. 2 erhält mit Wirkung ab 01.06.2020 folgenden Wortlaut:**

**„Kreistagssitzungen finden nach Bedarf statt.**

**Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, mit Ausnahme des Werkausschusses, sollen in der Regel am Montag stattfinden, um 14:30 Uhr beginnen und möglichst um 18:00 Uhr zu Ende sein.**

**Sitzungen des Werkausschusses sollen in der Regel am Mittwoch stattfinden, um 14:30 Uhr beginnen und möglichst um 18:00 Uhr zu Ende sein.“**

Beschlusnummer: 5/2 Abstimmungsergebnis: Ja 61 Nein 0

*Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2020/2026 gilt die Geschäftsordnung 2014/2020 weiter. Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung. Folgende Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2014/2020 werden beschlossen:*

**§ 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:**

**„Die Mitglieder des Kreisausschusses werden vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren ermittelt (vgl. Art. 35 GLKrWG).**

**Bei gleicher Teilungszahl entscheidet die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.“**

11. Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2020 - 2026;  
Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke

Beschlusnummer:	6	Abstimmungsergebnis:	Ja 60 Nein 0
-----------------	---	----------------------	--------------

**In der Amtsperiode 2020 bis 2026 werden neben den gesetzlichen Ausschüssen (Kreisausschuss, Werkausschuss, Jugendhilfeausschuss) folgende weitere Fachausschüsse eingerichtet:**

**Bauausschuss  
Kreisentwicklungsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie  
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule**

**Die Stärke der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:**

- **Kreisausschuss 12 Mitglieder (Stärke gesetzlich festgelegt)**
- **Werkausschuss 12 Mitglieder**
- **Jugendhilfeausschuss 23 Mitglieder (davon 8 Kreisräte gesetzlich festgelegt)**
- **Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder einschl. dem Vorsitzenden (gesetzl. möglich sind 3 bis 7 Mitglieder)**
- **Bauausschuss 12 Mitglieder**
- **Kreisentwicklungsausschuss 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 12 Mitglieder**

**Daneben besteht die Möglichkeit zur Bildung von Beiräten.**

12. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften

13. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages

**Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg entsendet, neben Landrat Dr. Klaus Metzger als geborenes Mitglied, folgendes Mitglied in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages:**

- **KR Peter Tomaschko**

**14. Berufung von Mitgliedern in die Vorstandschaft des Wittelsbacher Land e. V.**

**Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg beruft in die Vorstandschaft des Wittelsbacher Land e. V. folgende Mitglieder:**

	<b>Ordentliches Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
<b>1.</b>	<i>Kopold-Keis, Stephanie</i>	<i>Müllegger-Steiger, Katrin</i>
<b>2.</b>	<i>Dr. Metzger, Klaus</i>	<i>Losinger, Manfred</i>
<b>3.</b>	<i>Sturm, Marc</i>	<i>Santa, Andreas</i>

**15. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)**

**Beschlusnummer: 9 Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 5**

**1. Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse**

- **die Beamtinnen/Beamten des Landkreises zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,**
- **die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landkreises einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen**

**dem Landrat wie folgt übertragen:**

**Die Befugnis erstreckt sich**

- **auf die Beamtinnen/Beamten der ersten und zweiten Qualifikationsebene sowie auf Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter und Beamtinnen/Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 der dritten Qualifikationsebene,**
- **auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 16 TVöD.**

**Im Übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LKrO auf den Kreisausschuss übertragen.**



2. Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf den Landrat:

- Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen
- Bayer. Trennungsgeldverordnung
- Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten nach Art. 81 Bayer. Beamtenengesetz (BayBG)
- Genehmigungen nach
  - Art. 88 BayBG Antragsteilzeit
  - Art. 89 BayBG Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung
  - Art. 90 BayBG Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung
  - Art. 91 BayBG Altersteilzeit
- Bayer. Mutterschutzverordnung
- Jubiläumswendungsverordnung

Soweit der Landkreis Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls dem Landrat übertragen.

Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Kreisausschuss übertragen.

3. Der Kreistag überträgt dem Landrat darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Beamtinnen/Beamten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.

16. Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)
--

Beschlusnummer:	10	Abstimmungsergebnis:	Ja 61 Nein 0
-----------------	----	----------------------	--------------

1. Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 3 Satz 4 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebs „Kliniken an der Paar“ einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.

Die Befugnis erstreckt sich auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. EG S 16 bzw. EG P 13 TVöD und auf die Ärztinnen/Ärzte in Entgeltgruppe I TV-Ärzte/VKA.

Im Übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 4 Satz 3 LKrO mit Ausnahme der Bestellung der Geschäftsführung des Eigenbetriebs auf den Werkausschuss übertragen.

2. Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs:

- **Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen**
- **Bayer. Trennungsgeldverordnung**
- **Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen**

**Soweit der Eigenbetrieb Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.**

**Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Werkausschuss übertragen.**

- 3. Der Kreistag überträgt der Geschäftsführung des Eigenbetriebs darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung von Beschäftigten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.**

**Landrat Dr. Klaus Metzger hat der Übertragung der Befugnisse auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs zugestimmt.**

<b>17.</b> Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Wiederwahl des Landrats
--

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>11</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 60</b>	<b>Nein 0</b>
------------------------	-----------	-----------------------------	--------------	---------------

- 1. Es wird festgestellt, dass nach Anlage 1 Nummer 3 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG das Amt des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg ab 01.05.2020 in Besoldungsgruppe B 6 BayBesG eingestuft ist.**
- 2. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg wird nach Anlage 2 zu Art. 46 KWBG festgesetzt. Sie beträgt ab 01.05.2020 1.352,78 €.**
- 3. Dienstfahrten**
  - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstkraftfahrzeuge des Landkreises zu steuern.**
  - **Für Dienstfahrten steht der Dienstkraftfahrer zur Verfügung.**
  - **Der Stationierung des Dienstwagens am Wohnort des Landrats wird zugestimmt.**
  - **Der Stationierung des Dienstwagens aufgrund von Einzelentscheidungen des Landrats am Wohnort des Dienstkraftfahrers wird zugestimmt.**
  - **Die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung des Landrats und Arbeitsstätte werden als Dienstfahrten genehmigt.**
  - **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstfahrten mit seinem Privatkraftfahrzeug durchzuführen. Es wird eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – (derzeit 0,35 € je gefahrenen Kilometer) gezahlt. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Privatkraftfahrzeugs entstehenden Kosten abgegolten.**

<b>18.</b> Kreisstraße AIC 12; Fahrbahnausbau Mering bis Unterbergen mit Neubau eines Geh- und Radwegs und eines Kreisverkehrs – Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung zur Vergabe der Straßenbauleistungen
--

**19.** Kliniken an der Paar; Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung  
- Abschlagszahlung zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen vn allgemeinem wirtschaftlichen Interesse  
-Zahlung für Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach

**20.** Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

Verena Wassermann  
Schriftführerin